

Vorrede.

anderer mehr Politische Consilia so
weit kommen / das allbereit ein Calvi-
nisches Mandatum geschmiedet / vnd
sub dato Gottorff / den 11. Aprilis / die-
ses lauffenden 1609. Jahrs / durch das
obbeneldte hochlöbliche Herkogthum
Holstein publiciret worden / in wel-
chem dem Heiligen Geist das Straff-
ambt / so viel falsche irrige Lehr vnd Leh-
rer belangt / nieder gelegt vnd verbottē /
Das ist / frommen / Gottsförchtigen /
enferigen Lehrern vnd Predigern ernst-
lich auffgelegt vnd befohlē wird / hinfü-
ro falsche Lehrer mit mehr mit Namen
zu nennē / noch / vñ viel weniger / falsche
irrige Lehr / zu verdammen / sondern den
Calvinischen Wolff / wann er vnter einē
Lutherischen Schaffskleidt geschlichen
komet / vñ die armē Schafflein der herde
Christi in die finstere grubē Calvinischer
irrthum abzuführen sich vnterstehet / im-
mer rühig dahin passieren / vnd seine ty-
ranney außüben lassen. Dann eben sol-
ches bringen mit sich / obberührtens
Calvinischen Mandati Formalia, wel-
che also lauten: